

Betreff: Fwd: Re: Rechtliche Fragen zum Notariat der Fachkonferenz Teilgebiete

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

Datum: 16.10.2020, 11:01

An: [REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]
[REDACTED]@bfe.bund.de>, [REDACTED]@bfe.bund.de>

zK

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]@bfe.bund.de>

An: [REDACTED]@Nationales-Begleitgremium.de

Cc: [REDACTED]@nationales-begleitgremium.de>

Datum: 16. Oktober 2020 um 10:59

Betreff: Re: Rechtliche Fragen zum Notariat der Fachkonferenz Teilgebiete

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

die Aufgabe des so genannten Notariats war unter anderem Thema einer Videokonferenz mit der Fachgruppe „Öffentlichkeitsbeteiligung“ des NBG und dem BASE am 18. September. In dieser Videokonferenz kam unter anderem die Frage auf, wie mit der Situation umgegangen werden solle, wenn sich die Fachkonferenz als selbstorganisiertes Format zum Beispiel intensiv mit Themen befasst, die nicht zum Auftrag nach § 9 StandAG gehören. Es ist in einer derartigen Situation hilfreich, wenn die Fachkonferenz Teilgebiete unmittelbar auf juristische Unterstützung zurückgreifen kann - sei es die Moderation oder Fachkonferenzteilnehmer*innen. Ich gehe davon aus, dass dieses nur dann erfolgt, wenn grundsätzliche Punkte der Aufgabenstellung berührt sind.

Empfehlung der NBG-Fachgruppe war es, diese Idee eines „Notariats“ (der Begriff dient hier der Veranschaulichung) im Vorfeld der Fachkonferenz zu kommunizieren. Diesem Vorschlag sind wir gerne nachgekommen. Sie finden Hinweise hierzu in unserem aktualisierten Konzept, das dem NBG gestern übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

--

[REDACTED]
Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung
Fachgebiet ÖB1 / Grundsatzfragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Referent

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
Wegelystraße 8

10623 Berlin
Tel. +49 30 184321 [REDACTED]
[REDACTED]@bfe.bund.de

www.base.bund.de

+++ Newsletter unter www.base.bund.de/newsletter +++

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]@Nationales-Begleitgremium.de>
An: [REDACTED]@bfe.bund.de>
Cc: [REDACTED]@Nationales-Begleitgremium.de>

Datum: 15. Oktober 2020 um 12:35

Betreff: Rechtliche Fragen zum Notariat der Fachkonferenz Teilgebiete

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in einem gestern bei YouTube veröffentlichten Video des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) berichten Sie, dass das BASE ein Notariat einrichten wird um die Fachkonferenz Teilgebiete dabei zu unterstützen, ihren gesetzlichen Auftrag (Erörterung des Zwischenberichts Teilgebiete, Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE) zu erfüllen. Der Zwischenbericht müsse zentraler Beratungsgegenstand der Fachkonferenz sein. Nur so könne die Fachkonferenz Teilgebiete „ihre Chance nutzen, frühzeitig auf das Standortauswahlverfahren Einfluss zu nehmen“.

Als „juristische Beraterin der Fachkonferenz Teilgebiete“ erklären Sie, darüber zu wachen, dass die Fachkonferenz die gesetzlichen Vorgaben einhält. Die Selbstorganisation der Fachkonferenz müsse der Erfüllung der Aufgabe dienen. Dabei spiele die Moderation eine große Rolle. In Zweifelsfragen werden Sie „mit ihren Kolleginnen und Kollegen des Notariats“ die Fachkonferenz Teilgebiete und die Moderation „unabhängig beraten“. Falls es nötig sei, sei geplant, die Situation auf Grund des Standortauswahlgesetzes zu bewerten und zu entscheiden, was daraus folge.

Die gemachten Aussagen haben Fragen auch rechtlicher Art aufgeworfen, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dazu bis zur morgigen Sitzung des Nationalen Begleitgremiums Ihre Antwort zukommen lassen könnten:

1. Warum trägt das Video den Titel „Notariat der Fachkonferenz Teilgebiete“? Hat das BASE für die Fachkonferenz Teilgebiete eine(n) amtlich bestellte(n) Notar*in beauftragt?

Die Amtsbezeichnung „Notar“ ist gesetzlich geschützt, d. h. als Notar darf sich nur bezeichnen, wer diese Berufsbezeichnung tatsächlich führen darf. In Berlin werden Notare nach [§ 4 BNotO](#) bestellt, wenn es für eine geordnete Rechtspflege erforderlich ist. Wann das im Einzelnen der Fall ist, wird in der [Allgemeinen Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare des Landes Berlin \(AVNot\)](#) unter Ziffer 1 geregelt. Sie bezeichnen sich selbst in dem Video nicht als Notarin, sondern als „juristische Beraterin“. Sie erwähnen aber auch „Kollegen und Kolleginnen des Notariats“.

2. Wie soll die von Ihnen im Video angesprochene unabhängige Beratung der Fachkonferenz Teilgebiete und der Moderation durch Sie als Mitarbeiterin des BASE und durch die von Ihnen erwähnten „Kollegen und Kolleginnen des Notariats“ erfolgen?
3. Warum bedarf es aus Ihrer Sicht der Einrichtung eines Notariats der Fachkonferenz Teilgebiete?

Das BASE hat die Rechtsaufsicht über das Standortauswahlverfahren, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Daher könnten Sie auch unabhängig von einem Notariat den Ablauf der Fachkonferenz Teilgebiete juristisch bewerten.

Mit bestem Dank für Ihre Antwort **bis morgen 14.00 Uhr** und freundlichen Grüßen,

██████████

--

██████████
Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung

Fachgebiet ÖB1 / Grundsatzfragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Referent

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

Wegelystraße 8

10623 Berlin

Tel. +49 30 184321 [REDACTED]

[REDACTED]@bfe.bund.de

www.base.bund.de

+++ Newsletter unter www.base.bund.de/newsletter +++